



Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

UNTERLAGEN ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Checkliste Photovoltaikanlagen (Kapitel 5.2)

Für alle im FKG-Antrag genannten handelnden Personen sind die entsprechenden Dokumente mit dem Verwendungsnachweis einzureichen:

Ausweisdokument:

- Als natürliche Person, die als Privatperson agiert, laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als Freiberufler*in und sonstige selbständig tätige Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als agierende natürliche Person in Vertretungsmacht für eine natürliche Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als agierende natürliche Person in Vertretungsmacht für eine juristische Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.

Handelsregisterauszug:

Bei juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind, ist jeweils die Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszuges beizufügen, aus dem sich die Firma der Antragsteller*in und die Vertretungsmacht, der für diese agierenden natürlichen Person ergeben muss.

Die agierende natürliche Person wiederum muss eine Kopie des Ausweisdokuments hochladen. Die agierende natürliche Person darf ausschließlich Vorstand oder Geschäftsführung sein.

Vollmacht (Wohnungseigentümergeinschaft, bevollmächtigte Person/Organisation). Das Formblatt „Vollmacht bevollmächtigte Person“ kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.

Zum Verwendungsnachweis sind folgende maßnahmenspezifische Unterlagen im Förderportal einzureichen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Selbsterklärung zum Antragspunkt 5.2 Photovoltaikanlagen“. Das Formblatt kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.
- Kopie der vollständigen Rechnungen über Material und Montage der Photovoltaikanlagen mit Angabe des Datums der Auftragserteilung, des Leistungszeitraums und den genauen Hersteller- und Typbezeichnungen der Kollektoren

- Kopie des Schreibens der Bundesnetzagentur (mit Registernummer) als Nachweis für das EEG-Inbetriebnahmedatum (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>)
- Bei neu zu errichtenden Gebäuden zusätzlich:
Nachweis, dass das GEG ohne PV-Anlage eingehalten wird bzw. Nachweis, welcher Leistungsanteil der PV-Anlage zur Einhaltung des GEG angerechnet wurde (z.B. mit kommentierter GEG-Berechnung). Zusätzlich ist das von dem*der Energieberater*in unterschriebene Formblatt „Erklärung zur Leistungsanforderung nach GEG“ einzureichen. Das Formblatt kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.
- Bei gleichzeitiger Beantragung eines vom FKG geförderten Energiestandards (Kapitel 3 und 4) zusätzlich:
Nachweis, dass die PV-Anlage nicht für den Wärme- oder Kälteenergiebedarf in dem entsprechenden Energiestandard angerechnet wird bzw. Nachweis, welcher Leistungsanteil der PV-Anlage für den Wärme- oder Kälteenergiebedarf in dem entsprechenden Energiestandard angerechnet wurde (z.B. mit kommentierter Energiestandard-Berechnung). Zusätzlich ist das vom Energieberater unterschriebene Formblatt „Erklärung zur Leistungsanforderung nach FKG-Energiestandard“ einzureichen. Das Formblatt kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.
- Bei Beantragung des Zuschlags „Bauwerksintegrierte Photovoltaik und/oder Denkmalschutzauflagen“ zusätzlich:
 - Ausführungs- und Detailpläne, aus welchen hervorgeht, wie die Photovoltaikmodule in das Bauwerk integriert sind.
 - Aus den eingereichten Rechnungen müssen die Kosten für die eingesetzten Kollektoren bzw. Bauteile mit integrierten Kollektoren z. B. Fassadenelemente sowie ggf. die mit der Integration der Kollektoren ins Bauwerk zusammenhängenden anrechenbaren Kosten hervorgehen.
 - Im Fall von Denkmalschutzauflagen: Nachweis der Denkmalschutzauflagen
- Bei Beantragung des Zuschlags „Kombination PV-Gründach“ zusätzlich:
Kopie der vollständigen Rechnungen über Material und Montage der Aufständerung für die Photovoltaikanlage mit Angabe des Datums der Auftragserteilung, des Leistungszeitraums und den genauen Hersteller- und Typbezeichnungen des Systems der Unterkonstruktion
- Bei Beantragung des Zuschlags „Einsatz von Glas-Glas-Modulen“ zusätzlich:
Aus den eingereichten Rechnungen für die Photovoltaikanlage muss eindeutig hervorgehen, dass sogenannte Glas-Glas-Module eingebaut wurden.

Für alle FKG-Anträge gilt:

Alle Anforderungen und Bedingungen aus dem Kapitel zur Fördermaßnahme, dem Kapitel „Antragstellung und Antragsabwicklung (allgemeine Hinweise)“ sowie den Förderbedingungen sind zu beachten und führen bei Nicht-Einhaltung zum Förderausschluss.

Für die Antragstellung gilt zwingend das Prinzip „**Förderantrag vor Auftrag**“. Der Begriff des "Auftrags" wird seitens der Landeshauptstadt München bei der Anwendung der Förderrechtlinien in der tatsächlichen Verwaltungspraxis stets und einheitlich als Bezeichnung dafür verwendet, dass die zu fördernde Maßnahme angestoßen wird. Damit darf eine Maßnahme erst angestoßen werden, wenn ein entsprechender Antrag vorher gestellt wurde.

Bitte beachten Sie, **dass die antragstellende Person Investitionskostenträger*in ist**. Das heißt, dass Aufträge, Rechnungen u.ä. auf die antragstellende Person ausgestellt sein und von deren*dessen Bankkonto bezahlt werden müssen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt ausschließlich auf das Bankkonto der antragstellenden Person.